

ILE-Region Rothenburg ob der Tauber
Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte
Förderaufruf vom 01.12.2023



Adelshofen
Buch am Wald
Markt Colmburg
Gebaßattel
Geslau
Inssingen
Neusitz
Ohrenbach
Rothenburg ob der Tauber
Steinsfeld
Windelsbach

Kontakt:

Verantwortliche Stelle: Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber

Beratung und Antragstellung über: Umsetzungsbegleitung ILE-Region **ROTHENBURG** ob der Tauber

Hannes Bürckmann (07936 / 99 05 20, 0172 / 712 65 97) und Melanie Darger (0172 / 209 86 95)

buerckmann@neulandplus.de

darger@neulandplus.de

www.regionrothenburg.de



1. Grundlage

Der ILE-Zusammenschluss Rothenburg ob der Tauber hat für das Jahr 2024 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 EUR beantragt. Das Regionalbudget wird sich aus 10.000 EUR Eigenmitteln der ILE-Region und einer Förderung in Höhe von 90.000 EUR zusammensetzen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Rothenburg ob der Tauber ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR NICHT übersteigen**. Hierbei handelt es sich um **Nettoausgaben**. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

2. Voraussetzungen

Gefördert werden nur **Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde**. Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen für den Bereich Gewerbe zu beachten.

3. Fördergegenstand und Antragsberechtigte

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,



- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

4. Fristen

Die Förderanfrage muss spätestens bis zum **31. Januar 2024** vollständig bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region Rothenburg ob der Tauber per E-Mail (Kontaktdaten siehe unten) eingegangen sein. Alle zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen und Hinweise finden sich auf der Internetseite der ILE-Region Rothenburg ob der Tauber: www.regionrothenburg.de

Das Kleinprojekt muss bis zum **20. September 2024** einschließlich der Bezahlung sämtlicher Ausgaben fertig umgesetzt sein. Nachträglich eingegangene oder bezahlte Rechnungen können nicht geltend gemacht werden.

Der Durchführungsnachweis muss bis zum **1. Oktober 2024** inklusive aller erforderlichen Anlagen (Rechnungskopien, Zahlungsnachweise, Fotos zur Dokumentation etc.) bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region Rothenburg ob der Tauber eingereicht werden, die diesen dann an die verantwortliche Stelle weiterleitet. Nach diesem Termin eingereichte Nachweise haben keinen Anspruch auf die Auszahlung der Zuwendung.

5. Zuwendungs- und Antragsberechtigte

- a) juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften

6. Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Die abschließende Berechnung und Auszahlung der Zuwendungssumme erfolgt nach der vollständigen Projektumsetzung, dabei werden die im privatrechtlichen Vertrag festgelegten Angaben (maximale Zuwendung und errechneter Fördersatz) angewendet. **Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR bzw. 625 EUR Projektkosten (netto) werden nicht gefördert.**

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Zuschüsse Dritter oder die finanzielle Beteiligung Dritter werden als Einnahmen von den Gesamtausgaben abgesetzt, dadurch reduzieren sich die zuwendungsfähigen Ausgaben der Kleinprojekte für die Förderung über das Regionalbudget. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorferneuerungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ einer Öko-Modellregion ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

7. Projektauswahlkriterien

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, **die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen oder in hohem Maße dem Aktionsgebiet dienen.** Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus VertreterInnen regionaler Akteure zusammensetzt.



Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, dem Bürgermeister der Gemeinde Gebsattel, einem Vertreter/einer Vertreterin des Tourismusverbandes Romantisches Franken, einem Vertreter/einer Vertreterin des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken und einer Privatperson aus dem Bereich Jugend und Teilhabe.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der ILE-Region Rothenburg ob der Tauber (vertreten durch die verantwortliche Stelle) und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Mindestanforderung: Alle folgenden Kriterien MÜSSEN erfüllt werden, sonst kann keine Förderung erfolgen

- Die Antragsunterlagen liegen vollständig vor.
- Das Projekt liegt im Gebiet der ILE-Region Rothenburg ob der Tauber. Projekte in städtebaulichen Sanierungsgebieten (z.B. Altstadt Rothenburg) sind nur möglich, sofern eine Förderung über die Städtebauförderung ausgeschlossen ist. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.
- Das Projekt kann bis zum **20. September** des jeweiligen Jahres vollständig umgesetzt und abgerechnet werden.
- Die vorgegebene Kostenober- und -untergrenze wird eingehalten und die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist durch den Projektträger plausibel dargestellt.
- Das Projekt entspricht den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 „Regionalbudget“ im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.
- Das Projekt lässt sich mindestens einem der Handlungsfelder des ILEK zuordnen (s. Anhang).
- Es gilt eine Zweckbindungsfrist der Fördermittel, diese beträgt bei baulichen Anlagen 12 Jahre, bei Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräten 5 Jahre und bei EDV-Ausstattungen 3 Jahre ab Auszahlung der Zuwendung an den Letztempfänger. Die zur Projektumsetzung anzuschaffenden Güter und Waren sind geeignet die Zweckbindungsfrist zu überdauern.

Auswahlkriterien mit Punktbewertung

Zuordnung zu den Zielen & Strategien des ILEK (s. Anhang)	
1 Punkt	Eine Übereinstimmung
2 Punkte	Zwei Übereinstimmungen
3 Punkte	Drei oder mehr Übereinstimmungen
Überörtliche bzw. lokale Ausstrahlung des Projektes	
1 Punkt	Das Projekt hat Auswirkungen auf... ... ausschließlich auf den Projektort (Ortsteil)
2 Punkte	... auf das Gemeindegebiet
3 Punkte	... auf MEHRERE Gemeinden oder auf die gesamt ILE-Region
Innovationsgehalt des Projektes	
0 Punkte	Das Kleinprojekt hat Pilotcharakter (Anwendung neuer Verfahren, Einführung neuer Techniken, Etablierung neuer Ideen, etc.) Nein
1 Punkt	Ja, lokal



2 Punkte	Ja, regional/überregional
Partizipatorischer Ansatz	
0 Punkte	Das Kleinprojekt wurde lokal oder regional mit BürgerInnen, Vereinen, PlanerInnen, VertreterInnen der Wirtschaft und/oder Kommunen entwickelt Nein
1 Punkt	Ja, lokal
2 Punkte	Ja, regional/überregional
Zeitliche Wirkung	
1 Punkt	Die Wirkung des Kleinprojektes ist... ... kurzfristig: einmalig stattfindendes Ereignis ohne weitere Wirkung
2 Punkte	... mittelfristig: Das Projekt wirkt wiederkehrend / über mehrere Jahre
3 Punkte	... langfristig: Die Ergebnisse des Projekts wirken dauerhaft (über Zweckbindung hinaus)
Regionale Wertschöpfung	
0 Punkte	Beitrag des Projektes zur regionalen Wertschöpfung Neutraler Beitrag
1 Punkt	Indirekter positiver Beitrag (allg. Förderung unternehmerischer Tätigkeit)
2 Punkte	Direkter positiver Beitrag (unmittelbare Steigerung v. Einnahmen/Umsätzen)
Umweltschutz und/oder Eindämmung des Klimawandels	
-1 Punkte	Beitrag des Projektes zum Umweltschutz und/oder zur Eindämmung des Klimawandels Negativer Beitrag
0 Punkt	Neutraler Beitrag
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag
Vernetzung und Kooperation	
0 Punkte	Grad der Vernetzung / Kooperation (z.B. mit anderen regionalen Akteuren oder Projekten) keine Vernetzung / Kooperation erkennbar
1 Punkt	Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung / Planung
2 Punkte	Strukturelle Zusammenarbeit bei der Umsetzung / gemeinsame Nutzung
Erhalt und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen	
0 Punkte	Beitrag des Projektes zum Erhalt/ zur Schaffung von Arbeitsplätzen neutraler Beitrag
1 Punkt	Beitrag zum Erhalt / zur Schaffung von Arbeitsplätzen
Barrierefreiheit / Integration	
0 Punkte	Beitrag zur Schaffung von Barrierefreiheit und/oder Inklusion und/oder Integration Neutraler Beitrag
1 Punkt	Indirekter positiver Beitrag
2 Punkte	Direkter positiver Beitrag

Verfahren zur Projektauswahl bei Überschreitung des Förderbudgets

- Bei gleicher Gesamtpunktzahl zählt die bessere Punktzahl unter dem Punkt „Zuordnung zu den Zielen und Strategien des ILEK“
- Führt auch dies zu keiner Priorisierung, zählt das Datum des vollständigen Eingangs der Antragsunterlagen.



8. Förderausschlüsse und -beschränkungen

Nicht förderfähig sind (siehe auch GAK-Rahmenplan):

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- der Landankauf,
- Kauf von Tieren,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- laufender Betrieb,
- Unterhaltung,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen.

Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts um den Inhaber eines Betriebes oder einer Firma, der am eigenen Kleinprojekt Arbeiten ausführt, so kann nur der Einkaufswert (abzüglich Umsatzsteuer) des zum Einsatz kommenden Materials den förderfähigen Ausgaben zugerechnet werden. Die Arbeitsleistungen des Inhabers oder seiner Mitarbeiter sind dagegen von der Förderung ausgeschlossen.

9. Termine

- Abgabe der **Förderanfragen** per Mail spätestens am: **31. Januar 2024**
- Frist zur vollständigen Umsetzung des Projektes (inklusive Zahlung aller Rechnungen): **20. September 2024**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): **1. Oktober 2024**

Alle Formulare und Unterlagen sowie weiterführende Hinweise finden sich auf der Seite der ILE-Region Rothenburg ob der Tauber: www.regionrothenburg.de (→ Regionalbudget).

Das erforderliche Antragsformular und Merkblätter mit ergänzenden Hinweisen stehen außerdem im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) zur Verfügung.

10. Ansprechpartner

Anfragen auf Förderung sind mit dem Antragsformular als **E-Mail** an die **Umsetzungsbegleitung ILE-Region ROTHENBURG ob der Tauber** zu senden:

darger@neulandplus.de

Als **Ansprechpartner** stehen zur Verfügung:

Umsetzungsbegleitung ILE-Region ROTHENBURG ob der Tauber

Hannes Bürckmann (07936 / 99 05 20, 0172 / 712 65 97) und Melanie Darger (0172 / 209 86 95)

buerckmann@neulandplus.de

darger@neulandplus.de

Die Umsetzungsbegleitung prüft die Antragsunterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit und leitet diese dann an die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg als verantwortliche Stelle weiter.



Anhang Strategiekonzept ILEK (Auswahlkriterium Zuordnung zu den Zielen & Strategien des ILEK)

Strategiekonzept „Handlungsfeld Arbeit & Wirtschaft“ <ul style="list-style-type: none"> • Bekanntheitsgrad der Region verbessern, • wirtschaftliche Impulse durch Neuansiedlung von Betrieben - neue Fachkräfte gewinnen, • lokale Entwicklungsdynamik berücksichtigen und gemeinsam abstimmen, • Entwicklung und Qualifizierung der vorhandenen Gewerbestandorte, • Arbeitsplätze im Allianzgebiet sichern - Erhalt und Bestandspflege bestehender Unternehmen, • Stärkung des örtlichen Handwerks.
Strategiekonzept „Handlungsfeld Wohnen“ <ul style="list-style-type: none"> • Willkommenskultur für den ländlichen Raum ausbauen - Zuzug organisieren, • bedarfsgerechte und attraktive Wohnungsangebote für Alt und Jung gestalten, • Innenentwicklung fördern und Flächenpotenziale aktivieren, • Altorte erhalten und ortstypisch gestalten - Wohnumfeldqualität verbessern, • Sicherung und Revitalisierung der Ortsteile.
Strategiekonzept „Handlungsfeld Daseinsvorsorge“ <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung durch den ÖPNV ausbauen - leistungsfähige und attraktive Knotenpunkte gestalten, • Ausbau individueller und zukunftsweisender Mobilitätsangebote, • Sicherung und Entwicklung der Kerninfrastruktur- und Grundversorgungsangebote sowie Angebote für Gesundheit, Betreuung und Soziales, • Identität durch Stärkung des sozialen Miteinanders im Ländlichen Raum, • Erhalt und Ausbau der technischen Infrastruktur und Telekommunikationstechnik, • Kooperationen ausbauen – Synergien schaffen und nutzen.
Strategiekonzept „Handlungsfeld Tourismus & Erholung“ <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Lebensqualität für Bewohner und Gäste erhalten und ausbauen, • Gemeinsame regionale Tourismus- und Erholungsstrategie von Stadt und Land mit Angebots- und Qualitäts-offensive, • Erholungslandschaften sichern, in Wert setzen und gemeinsam offensiv vermarkten, • Angebote halten / erweitern / qualifizieren und vernetzt vermarkten, • Erfahrbarkeit des Raumes zwischen Altmühl und Tauber qualifizieren.
Strategiekonzept „Handlungsfeld Landnutzung & Energie“ <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Produktion zukunftsfähig aufstellen • Kulturlandschaftliche, regionale Besonderheiten nutzen, pflegen und bewahren und dabei Entwicklung zulassen • Regionale Energie landschaftsverträglich nutzen, Wertschöpfung in der Region halten • Energieeffizientes und –sparendes regionales Handeln umsetzen
Strategiekonzept „Handlungsfeld Ortsbild & Landschaft“ <ul style="list-style-type: none"> • Lebensqualität der Orte bewahren und aufwerten sowie Landschaft intakt halten • Regionale Natur- und Kulturlandschaften sowie besondere Landschaftselemente bewahren aber Dynamik zulassen • Bedeutende Landschaftsstrukturen als Leitlinie, Vernetzungs- und Lebensräume entwickeln

